

## Merkblatt für SR des FVRZ, Saison 2009/2010 (Rückrunde)

(Fasst die Dokumente „Merkblatt des SFV 2009/2010“, „Regionale Weisungen für SR und Vereine“ sowie die Ausführungen über das elektronische Aufgebot zusammen.

Der Einfachheit halber wird in diesem Dokument ausschliesslich die männliche Schreibweise verwendet. Sämtliche Begriffe beziehen sich jedoch sowohl auf Frauen als auch auf Männer.)

### 1) Schiedsrichter-Aufgebot

#### Zentrale Aufgebotsstelle

Adresse: Fussballverband Region Zürich  
Zentrale Aufgebotsstelle  
Postfach  
8952 Schlieren  
Tel 044-732 22 27  
Fax 044-732 22 20  
E-Mail fvrz-sr@football.ch  
(bei allen Mitteilungen bitte stets auch die SR-Nummer angeben)

#### Chef Aufgebot

Hanspeter Gutmann, Postfach 1013, 8207 Schaffhausen  
Telefon 052-643 44 88, Fax 052-643 44 90, E-Mail hgutmann@bluewin.ch

### 2) Spielrückgaben und -übernahmen

#### a) Montag bis Freitag (Zentrale Aufgebotsstelle)

An die Zentrale Aufgebotsstelle mit SR-Aufgebot bzw. mit allen darin enthaltenen relevanten Angaben wie Datum, Anspielzeit, Spielpaarung, Spielnummer, Liga, Gruppe, Sportplatz, Tenufarben und Kontaktperson

1. **per Post** (nur Montag bis Dienstag, bis spätestens Mittwoch eintreffend!)
2. **per Fax** (Montag bis Freitag, 12.00 Uhr)
3. **per E-Mail** (Montag bis Freitag, 17.00 Uhr)
4. **per Telefon** zu folgenden Zeiten: **Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr**

#### b) Am Wochenende (Pikettstelle)

Am Wochenende *nur telefonisch* an die SR-Pikettstelle zu den nachfolgenden Zeiten:

*Samstag und Sonntag telefonisch* 07.00 - 10.30 Uhr

**Telefon 044-732 22 33**

Bitte beachten, dass die Pikettstelle nur für Spiele des jeweiligen Wochenendes zuständig ist.

Die Pikettstelle ist während der Rückrunde 2009/2010 an jedem Wochenende besetzt.

Schiedsrichter, die eine Spielleitung von der Zentralen Aufgebotsstelle bzw. von der Pikettstelle übernehmen, haben **in jedem Fall und bei jedem Wetter** die Kontaktperson des Platzclubs telefonisch über die erfolgte Mutation zu informieren.

### 3) Adressen Abteilung Schiedsrichter FVRZ

<b>Verbandssekretariat:</b> FVRZ, Abteilung Schiedsrichter, Postfach, 8952 Schlieren, Tel. 044-732 22 27 oder 044-732 22 22, Fax 044-732 22 20, E-Mail <a href="mailto:fvrz-sr@football.ch">fvrz-sr@football.ch</a>
---

#### Leitung

<b>Leiter:</b>	Andreas Baumann	<a href="mailto:baumann.andreas@football.ch">baumann.andreas@football.ch</a>
<b>Stellvertreter:</b>	Patrick Winter	<a href="mailto:p.winter@ggaweb.ch">p.winter@ggaweb.ch</a>
<b>Aufgebot:</b>	Hanspeter Gutmann	<a href="mailto:hgutmann@bluewin.ch">hgutmann@bluewin.ch</a>
<b>Ausbildung:</b>	Bruno Sägesser	<a href="mailto:bruno.saegesser@gmx.ch">bruno.saegesser@gmx.ch</a>
<b>Disziplinarwesen:</b>	Norbert Kroh	<a href="mailto:norbert@kroh.ch">norbert@kroh.ch</a>
<b>Information:</b>	Florian Rohrer	<a href="mailto:floro@swissonline.ch">floro@swissonline.ch</a>
<b>Inspektionen:</b>	René Egli	<a href="mailto:rene.egli.is@bluewin.ch">rene.egli.is@bluewin.ch</a>
<b>Kurswesen:</b>	Ruedi Käppeli	<a href="mailto:rukaeppli@dplanet.ch">rukaeppli@dplanet.ch</a>
<b>Talentwesen:</b>	Markus Hug	<a href="mailto:markushug@glattnet.ch">markushug@glattnet.ch</a>
<b>Präs. SSV Region ZH:</b>	René Berger	<a href="mailto:rene-berger@bluewin.ch">rene-berger@bluewin.ch</a>

#### Mitarbeiter

<b>Grundkurse:</b>	Igor Mandic	<a href="mailto:schiri-grundkurs@hotmail.com">schiri-grundkurs@hotmail.com</a>
<b>Assistenten:</b>	Manuel Navarro	<a href="mailto:manuel.navarro@ggaweb.ch">manuel.navarro@ggaweb.ch</a>
<b>Schiedsrichterinnen:</b>	Tanja Citherlet	<a href="mailto:tanja@tacila.ch">tanja@tacila.ch</a>

---

### 4) Schweiz. Schiedsrichter-Verband (SSV) Region Zürich

**Offizielle Adresse:** SSV Region Zürich  
Dorfstrasse 22  
8165 Oberweningen  
Internet: [www.ssv-region-zuerich.ch](http://www.ssv-region-zuerich.ch)

#### Regionalvorstand

<b>Präsident:</b>	René Berger	<a href="mailto:rene-berger@bluewin.ch">rene-berger@bluewin.ch</a>
<b>Vize-Präsident:</b>	René Bangerter	<a href="mailto:renebangerter@bluewin.ch">renebangerter@bluewin.ch</a>
<b>Kassier:</b>	Bruno Richterich	<a href="mailto:kassier@ssv-region-zuerich.ch">kassier@ssv-region-zuerich.ch</a>
<b>Neu-SR-Betreuung:</b>	Daniel Kolbe	<a href="mailto:neu-sr@ssv-region-zuerich.ch">neu-sr@ssv-region-zuerich.ch</a>
<b>Sekretär:</b>	Heinz Disler	<a href="mailto:heinz.disler@bluewin.ch">heinz.disler@bluewin.ch</a>

#### SSV-Gruppen und deren Obmänner (Kontaktadressen)

<b>Nord-Pol:</b>	Guido Vendramini	<a href="mailto:striempel@bluewin.ch">striempel@bluewin.ch</a>
<b>Oberland:</b>	Rolf Ritter	<a href="mailto:rolfritter@hotmail.com">rolfritter@hotmail.com</a>
<b>Schaffhausen:</b>	Giuseppe Monserrato	<a href="mailto:monserrato@gmx.ch">monserrato@gmx.ch</a>
<b>Üetliberg:</b>	Peter Hüni	<a href="mailto:p.hueni@hispeed.ch">p.hueni@hispeed.ch</a>
<b>Unterland:</b>	Hansueli Schwendener	<a href="mailto:hu.schwendener@bluewin.ch">hu.schwendener@bluewin.ch</a>
<b>Uster-Meilen:</b>	Hans Oetiker	<a href="mailto:mariakiki@bluewin.ch">mariakiki@bluewin.ch</a>
<b>Winterthur:</b>	Daniilo Mele	<a href="mailto:dmele@hispeed.ch">dmele@hispeed.ch</a>
<b>Zürichsee-Süd:</b>	Rudolf Tobler	<a href="mailto:tobler.ruedi@hispeed.ch">tobler.ruedi@hispeed.ch</a>

#### Weitere Funktionen

<b>Redaktion „INFO“:</b>	Bruno Rüeegsegger	<a href="mailto:b_rueegsegger@bluewin.ch">b_rueegsegger@bluewin.ch</a>
<b>Sportchef:</b>	Marcel Krähenbühl	<a href="mailto:m.kraehenbuehl@tele2.ch">m.kraehenbuehl@tele2.ch</a>

## 5) Neuerungen bei den Spielregeln und Weisungen

### I. Neuerungen Rückrunde 2009/2010

#### a) Sprache

Wie bereits am OLA 2010-1 erwähnt, soll auf Zürcher Fussballplätzen grundsätzlich deutsch gesprochen werden. Dies gebietet bereits die Fairness denjenigen gegenüber, welche die gesprochene Sprache nicht verstehen. Insbesondere sollen SR sich bei der Kommunikation mit Spielern, Trainern, Funktionären und Zuschauern keiner Sprache bedienen, welcher nicht alle Anwesenden mächtig sind.

SR, welche sich nicht an diese Weisung halten, müssen damit rechnen, dass sie gebüsst werden, falls im Nachhinein nicht zweifelsfrei bewiesen werden kann, was genau gesagt wurde.

#### b) Konditionstest für 4. Liga Schiedsrichter

Auf die neue Saison hin haben sämtliche SR, welche in der 4. Liga pfeifen möchten, einen Konditionstest zu bestehen. Hintergrund ist, dass der Bestand an SR in der 4. Liga zu hoch ist und man den Abbau über das Leistungsprinzip und nicht mit einer starren Altersgrenze vornehmen möchte.

**Das Limite beträgt 2'200 Meter in 12 Minuten.**

Natürlich können SR die freiwillig in die 5. Liga oder zu den Veteranen/Senioren wechseln möchten dies tun.

#### c) Abmeldungen

Abmeldungen sind falls immer irgendwie möglich bereits **21 Tage im Voraus** an das Sekretariat des FVRZ zu richten.

Sollte diese Frist nicht eingehalten werden können, soll die Abmeldung so früh wie irgendwie möglich erfolgen, um den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten.

#### d) Neue Spielklasse „Talentcup U-13“

Die entsprechenden speziellen Spielregeln finden sich in der Tabelle auf Seite 11, die Spesen entsprechen denjenigen der Junioren B Promotion.

## II. Neuerungen bei den Spielregeln

### Regel 3: Zahl der Spieler

Der Schiedsrichter hat das Spiel zu unterbrechen, wenn sich seiner Ansicht nach ein Spieler ernsthaft verletzt hat.

Bei der Anwendung dieser Bestimmung gilt es ein gesundes Augenmass zu finden. Der SR soll das Spiel nicht nach jedem Sturz, bei dem ein Spieler am Boden liegen bleibt, mit einem Pfiff unterbrechen. Er soll aber mit der Spielunterbrechung auch nicht zu lange zuwarten. Sinnvollerweise ist das Spiel insbesondere bei offensichtlichen Verletzungen sowie bei möglichen Beeinträchtigungen im Bereich des Kopfes, Halses oder Rückens zu unterbrechen.

Ausserdem sollte auf die Position des Balles Rücksicht genommen werden.

Nach der Pflege des betroffenen Spielers ist das Spiel mit einem SR-Ball an dem Ort fortzusetzen, wo sich der Ball beim Unterbruch befunden hat.

### Regel 11: Abseits

Neu wird explizit festgelegt, dass sich die Position des Verteidigers, welcher das Spielfeld verlässt, ohne sich beim SR abzumelden, auf der Tor- oder Seitenlinie befindet. Der entsprechende Spieler zählt also, wie wenn er sich noch auf dem Spielfeld befinden würde. Wenn der Verteidiger in den Augen des Schiedsrichters das Spielfeld absichtlich verlässt, um einen Gegner ins Abseits zu stellen, ist er bei der nächsten Spielunterbrechung wegen dieser Unsportlichkeit durch optische Signalisierung mit der gelben Karte zu verwarnen.

Die aktuellste Fassung der Spielregeln des SFV ist auf der Internetseite des SFV aufgeschaltet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass allein diese Fassung der Spielregeln den gültigen Wortlaut enthält.
---

### III. Weisungen

#### a) Feuerwerk

Das Abbrennen von Rauchpetarden, Fackeln und ähnlichem Feuerwerk ist gefährlich und daher bei Spielen aller Kategorien ausdrücklich verboten. SR welche entsprechende Beobachtungen machen, haben die Mannschaften auf dieses Verbot hinzuweisen und die entsprechenden Vorfälle auf S. 4 des SR-Berichts zu rapportieren.

#### b) Facebook

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Vertreter von Vereinen Freundschaftsanfragen an SR geschickt haben. Werden solche Freundschaftsanfragen seitens des SR ignoriert, wird dann oft mit E-Mails nachgehakt. Solche Freundschaftsanfragen stammen von Spielern, aber auch von Trainern und Funktionären

Natürlich ist es jedem selber überlassen, wen er in seinen Facebook-Freundeskreis aufnehmen will. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ein SR, welcher z.B. ein Leiter Spielbetrieb eines 2. Liga-Vereins in seiner Freundesliste hat, für Spielleitungen des entsprechenden Vereins nicht mehr in Frage kommt. Gemäss dem Handbuch Spielbetrieb haben Vereinsvertreter eine Kontaktaufnahme mit dem SR via Facebook im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb zu unterlassen. Sollte dies trotzdem geschehen, sind die Absender dem Sekretariat zu melden.

#### c) Spielerkarte bei Trainingsspielen

Gemäss Handbuch Spielbetrieb können die Vereine die offizielle Spielerliste des SFV auch für Trainingsspiele nutzen. Entsprechend ist diese bei Trainingsspielen vorbehaltlos zu akzeptieren, sofern sie leserlich ausgefüllt ist.

### III. Neuerungen im administrativen Bereich

#### a) Bezug von Billetten mit dem Schiedsrichterausweis

Aus administrativen Gründen müssen SR, welche von ihrem Recht auf freien Eintritt zu Spielen im Verantwortungsbereich des SFV (z.B. Nationalmannschaften, Cupfinal) gebrauch machen möchten, **ihre Eintrittskarte mindestens sechs Wochen im Voraus, unter Beilage einer Kopie ihres Schiedsrichterausweises, schriftlich beim SFV bestellen.**

Der SFV behält sich eine Limitierung der Gratiseintritte vor. Die Zuteilung erfolgt in solchen Fällen nach dem zeitlichen Eingang der Bestellungen.

Es kann nicht damit gerechnet werden, dass am Austragungsort eine Eintrittskarte gratis abgegeben wird.

Bei Spielen der Swiss Football League liegt die Regelung der Modalitäten bei den Vereinen. Es wird empfohlen sich bei den Vereinen zu erkundigen, wie sie die Vergabe von Gratiseintritten geregelt haben. Auch die Vereine der SFL sind berechtigt, aus Platzgründen eine Begrenzung solcher Eintritte vorzusehen.

#### b) Rapportierung von Ausschlüssen:

Es wurde festgestellt, dass eine zweite Verwarnung des gleichen Spielers zu oft noch falsch rapportiert wird. Ein Ausschluss als Folge einer zweiten Verwarnung ist ausschliesslich unter Rubrik „ausgeschlossene Spieler“ (Rubrik B auf S. 3 des Schiedsrichter-Berichts) und nicht zusätzlich auch noch unter der Rubrik „verwarnte Spieler“ (Rubrik A auf S. 3 des Schiedsrichter-Berichts) aufzuführen. Es wird hierbei auf die grafische Darstellung unter „**Rapportierung von Ausschlüssen**“ auf Seite 16 dieses Merkblatts verwiesen.

#### c) Telefonische Resultatmeldung

Es wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich festgehalten, dass die Resultatmeldung auch für verschobene Spiele erforderlich ist. Die SR sind verpflichtet, das Resultat bzw. die Verschiebung oder den Abbruch des Spieles innert einer Stunde nach Spielschluss zu melden. Dies gilt auch dann, wenn das

Spiel durch die zuständige Behörde (z.B. wegen eines unbespielbaren Spielfeldes nach einer Platzinspektion) verschoben wird.

Das genaue Vorgehen bei der telefonischen Resultatmeldung findet sich unter Punkt 12 auf Seite 19 dieses Merkblatts.

#### **d) Kontrolle der Spielerkarte**

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spielerpässe und die Übertragung der einzelnen Rubriken auf die Spielerkarte vor Spielbeginn gewissenhaft zu prüfen.

Da das Einlesen der Daten der Spielerkarten elektronisch erfolgt, führt jede falsche oder unleserliche Angabe im Bereich der Vereins-, Spiel- oder Passnummern zu Mehrarbeit.

Sämtliche Angaben auf der Spielerkarte sind daher mit den vorgelegten Dokumenten (Spielerpässe, Aufgebot) zu kontrollieren.

**Es soll unbedingt auch überprüft werden, ob die Vereinszugehörigkeit der Spieler mit derjenigen die auf dem Spielerpass aufgedruckt ist übereinstimmt.**

Selbstverständlich sind die Betreuer der Vereine in erster Linie für die Korrektheit der Spielerkarten verantwortlich. Die SR sind gehalten, offensichtlich unannehmbare Karten zurückzuweisen und Betreuer auf Fehler beim Ausfüllen der Spielerkarte aufmerksam zu machen und korrigieren zu lassen. Eine Anleitung für kleinere Korrekturen findet sich auf der Rückseite der Spielerkarte

Der FVRZ macht nach wie vor vom Recht Gebrauch, für Spieler ohne Spielerpass eine Identitätskontrolle durch den SR zu verlangen (vgl. im Detail, Ziff. 11). Dieser ist jedoch nicht zuständig, eine Entscheidung über die Spielberechtigung eines Spielers zu treffen. Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechsellspielers liegt ausschliesslich beim zuständigen Verein. Allerdings ist auf Seite 4 des Rapports zwingend zu vermerken, wenn eine solche Identitätskontrolle vorgenommen werden musste und was für ein Dokument vorgelegt wurde.

**Alle Spieler und Auswechsellspieler, die nicht zum Einsatz gekommen sind, sind auf der Spielerkarte gewissenhaft an der vorgegebenen Stelle mit einem X zu markieren.**

#### **e) Fragen zum Spielbetrieb:**

Für dringende Fragen zum Spielbetrieb steht am Samstag und Sonntag von jeweils 07:00 bis 15:00 der Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb unter der Telefonnummer 044-732 22 36 zur Verfügung.

#### **f) Spiele der Regionalauswahlen**

Die SR erhalten von der zuständigen Aufgebotsstelle mit dem Aufgebot für Spiele der Regionalauswahlen die notwendigen Informationen über allfällige Abweichungen von den Spielregeln des SFV. Die SR sind aufgefordert, diese Weisungen vorgängig eines jeden solchen Spiels genau zu studieren.

#### **g) Administrationskurs**

Um die Zahl der mangelhaften Rapporte zu reduzieren werden vom FVRZ seit diesem Frühling in unregelmässigen Abständen obligatorische Kurse durchgeführt, in denen SR lernen, wie der Rapport korrekt auszufüllen ist.

Zu diesen Kursen werden ausschliesslich SR aufgeboten, welche in der Vergangenheit mehrmals fehlerhafte SR-Rapporte verfasst haben.

#### **h) Obligatorischer Rapport bei Trainingsspielen**

Ab sofort ist bei allen Trainingsspielen mit Beteiligung von Mannschaften aus der 2.Liga Inter und höher einen Rapport ausfüllen und an den FVRZ (resp. SFV für 1. Liga und höher) einzusenden. Dies auch dann, wenn keine Ereignisse zu rapportieren sind!

#### **i) Spesen 2. Liga Inter und U-18**

Die Spesen in der 2. Liga Inter und der U-18 wurden angepasst (siehe Tabelle S. 10). Zu beachten ist insbesondere, dass in der 2. Liga Inter neu eine wegunabhängige Pauschale von CHF 660.- gilt, welche vom Heimclub bezahlt wird. Für beiden Ligen gilt neu ein Verteilungsschlüssel, nachdem der SR mehr als seine beiden Assistenten erhalten soll, wie dies bereits in der letzten Saison in der regionalen 2. Liga eingeführt wurde.

### **j) 3. Liga Kandidaten**

Neu ist es jederzeit möglich, vom 4. Liga SR zum 3. Liga Kandidaten erhoben zu werden und nicht mehr nur per Ende der Saison.

## **VI. Zur Erinnerung**

### **a) Freies Ein- und Auswechseln im FVRZ neu auch in der 4. und 5. Liga**

Im FVRZ darf auch in der 4. und 5. Liga beliebig oft gewechselt werden (vgl. S.12).  
Im Firmensport gilt das freie Ein- und Auswechseln in allen Kategorien **ausser** der Serie A.

### **b) Obligatorische Lehrabende (OLA)**

Jeder Schiedsrichter (mit Ausnahme von Oberliga-SR und -SRA) muss jeweils im Frühjahr und im Herbst den OLA besuchen. Bitte Daten-Ausschreibung im **Internet (www.fvrz.ch)** und auf der letzten Seite dieser Weisungen beachten!

Es ist es Sache des SR, sich beim Kurschef oder beim Verbandssekretariat für Umteilungswünsche zu melden. Eventuelle Umteilungswünsche ausschliesslich schriftlich an das Verbandssekretariat (vgl. Ziff. 3). Umteilungen können **auch per Mail** vorgenommen werden. (Formular unter [www.fvrz.ch](http://www.fvrz.ch); „Schiedsrichter“)

Der Termin des zu besuchenden OLA erscheint ab sofort auch bei den persönlichen aktuellen Aufgeboten.

**Neu werden SR, welche den halbjährlichen OLA ohne ausdrückliche Genehmigung der Abteilung SR verpassen, bis zum nächsten besuchten OLA für alle Einsätze gesperrt!**

### **c) Torpfiff**

Der Torpfiff ist abgeschafft und ist bei klaren Toren zu unterlassen. Überquert der Ball die Torlinie zwischen den Pfosten nur knapp oder springt wieder aus dem Tor, ist der Klarheit halber weiterhin ein Pfiff nötig.

### **d) Ankunft mindestens 1 Stunde vor dem Spiel**

Der Schiedsrichter muss **neu** mindestens **60 Minuten** vor dem festgelegten Spielbeginn am Spielort anwesend sein, damit er die erforderlichen administrativen Formalitäten rechtzeitig erledigen kann.

**Die Spielerpässe sind ihm neu 45 Minuten vor Spielbeginn zur Kontrolle zu übergeben** (bisher 30 Minuten).

Bei Spielen, welche durch ein SR-Trio geleitet werden, bleibt die Pflicht, 90 Minuten vor Spielbeginn am Spielort anwesend zu sein, unverändert.

### **e) Tatorte bei Werfen oder Spucken**

Als Tatort (= Ausführungsort) gilt:

- a) bei einem Kontakt- (Schlagen) oder Wurfvergehen (Werfen oder Spucken) gegen einen Gegenspieler auf dem Spielfeld der Ort, wo der körperliche Kontakt stattgefunden hat oder hätte stattfinden sollen, wenn es beim Versuch bleibt.
- b) bei einem Kontakt- (Schlagen) oder Wurfvergehen (Werfen oder Spucken) gegen einen Mitspieler, auf dem Spielfeld der Ort des Vergehens, wo der fehlbare Spieler gestanden hat.
- c) bei einem Kontakt- (Schlagen) oder Wurfvergehen (Werfen oder Spucken) gegen einen Mitspieler, Linienrichter, Zuschauer ausserhalb des Spielfeldes der Ort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befunden hat.

## f) Elektronisches Aufgebot

- 1) Wie gehabt, werden keine Aufgebote mehr per Post versandt. Vielmehr muss der SR selbständig die notwendigen Informationen aus dem **Internet** beziehen.

In **Notfällen** (insbesondere Ausfall des Zugangs zum Internet) ist mit dem Sekretariat des FVRZ Kontakt aufzunehmen.

- 2) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, **pro Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) einmal zu kontrollieren**, ob Aufgebote vorliegen.
- 3) Das im Internet abrufbare Aufgebot ist jeweils ab **Mittwoch, 13.00 Uhr** für die übernächste Woche (Periode Montag - Sonntag) verbindlich (= Stichzeitpunkt).

Beispiel: Stichzeitpunkt Mittwoch, 13. Januar 2010, 13.00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt Verbindlichkeit für die Aufgebotsperiode vom Montag, 25. Januar 2010 bis Sonntag, 31. Januar 2010.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

- 4) **Ändert ein Verein vor dem Stichzeitpunkt das** (noch nicht verbindliche) **Aufgebot**, ist es Aufgabe des Schiedsrichters, von dieser Änderung Kenntnis zu nehmen, wenn das Aufgebot bereits zuvor aufgeschaltet worden ist.
- 5) **Ändert ein Verein nach dem Stichzeitpunkt das Aufgebot**, ist der Heimclub verpflichtet, den SR über die Änderungen telefonisch zu informieren und dem FVRZ am gleichen Tag per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse mitzuteilen, wann der SR über diese Änderung informiert wurde. Der SR muss kontrollieren, ob die Änderung im System vorgenommen wurde; sollte dies nicht der Fall sein, ist das Sekretariat des FVRZ zu konsultieren.
- 6) **Sonderregelungen:** Bei allen Spielen, die nicht über die Organisation des FVRZ laufen (2. Liga-Inter, Austausch, U-Spiele, spezielle Cupspiele, Firmensport Schaffhausen), ist das Aufgebot erst 11 Tage vor dem Spieldatum verbindlich. Das Aufgebot wird zudem in der Regel schriftlich unter Beilage eines Couverts verschickt. Die besonderen Merkblätter für diese Kategorien sind zu beachten.
- 7) Bei einer Spielübernahme gelten die vorstehenden Regelungen analog. Der SR muss indessen in jedem Fall und bei jedem Wetter die Kontaktperson des Platzclubs telefonisch über die erfolgte Mutation informieren.
- 8) **Spielrückgaben**  
müssen die folgenden *Informationen* enthalten:
  - Spielnummer
  - Spielpaarung
  - Datum und Anspielzeit des Spieles
  - Schiedsrichternummer
  - allfällige vom Verein nach dem Stichtag mitgeteilte Informationen
  - Grund der Spielrückgabe

Die Spielrückgaben werden während der üblichen Bürozeiten vom Sekretariat innerhalb von maximal 120 Minuten (bis Freitag 17.00 Uhr) ab ihrem Eintreffen erfasst. Der SR ist verpflichtet, **so rasch wie möglich** im Internet zu **kontrollieren**, ob die Rückgabe vom Sekretariat des FVRZ erfasst wurde (die zurückgegebene Partie darf nicht mehr unter dem Namen des SR auftauchen). Hält sich ein Schiedsrichter nicht an das obgenannte Schema bzw. unterlässt der Schiedsrichter die Kontrolle und wird kein neuer Schiedsrichter aufgeboden, wird dies als Nichterscheinen zur Spielleitung betrachtet.

### g) Schmuckweisung (Regel 4)

Die Schmuckweisung ist wie folgt umzusetzen:

1. Verboten sind alle Gegenstände ohne funktionelle Bedeutung (= **Schmuck**), ohne dass im Einzelnen geprüft werden müsste, ob diese Gegenstände eine Verletzungsgefahr darstellen oder nicht; deshalb dürfen keine Lederbänder getragen werden, wohl aber Schweissbänder. Haarbänder sind der Kategorie der funktionellen Gegenstände zuzuordnen.
2. Die Schiedsrichter haben die Spieler aufzufordern **alle Schmuckgegenstände abzulegen**.
3. Wenn Spieler oder Spielerinnen ein Schmuckstück (namentlich Ringe, Ketten, Piercings) **nicht mehr ablegen können**, müssen sie es, gleich wie bei einer Verletzung, mit einer **Manschette oder einem Verband abdecken**. Das Tragen eines solchen Schutzes ist zulässig, falls damit weder vom abgedeckten Schmuckgegenstand noch vom Schutz eine Verletzungsgefahr ausgeht. Die Beurteilung der Verletzungsgefahr obliegt **abschliessend dem Schiedsrichter**.
4. Soweit es sich nicht um Schmuck handelt, sondern um Gegenstände mit funktioneller Bedeutung (Brillen, Ellbogenschoner, Gesichtsmasken etc.), ist die **Verletzungsgefahr** (nach Ermessen des SR) massgebend. Falls keine solche besteht, dürfen derartige Gegenstände getragen werden.

Diese Bestimmung gilt **auch für die SR**, welche ebenfalls alle abnehmbaren Schmuckgegenstände abzulegen haben (Ausnahme: Uhr, welche funktionelle Bedeutung hat).

Wenn der Schiedsrichter nach der Spielerkontrolle feststellen muss, dass ein Spieler dennoch Schmuckgegenstände trägt, so hat er den fehlbaren Spieler bei der nächsten Spielunterbrechung mit der Anordnung vom Spielfeld zu weisen, die Ausrüstung in Ordnung zu bringen (Regel 3 Punkt 1.7.1 der Spielregeln des SFV) und ihn wegen unsportlichen Verhaltens disziplinarisch durch optische Signalisierung mit der gelben Karte zu **verwarnen**.

### h) 2. Liga-Inter-Spiele und Junioren-Spitzenfussball

Für alle Spielkategorien, welche administrativ nicht über die Region Zürich, sondern über "Bern" abgewickelt werden (Amateurliga für 2. Liga-Inter; SFV beim Juniorenspitzenfussball) bestehen zum Teil administrative Sondervorschriften. So muss der **Spielbericht vorab per Fax** (mit Montag, 10.00 Uhr) dem jeweiligen Sekretariat zugestellt werden. Zudem wird in diesen Kategorien minutiös überprüft, ob die Resultatmeldungen rechtzeitig erfolgt sind (vgl. unten, Ziff. 12).



## **6) Administrative Weisungen zur Vorbereitung der Spielleitung: Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss**

### **Beim Erhalt des Spielaufgebotes**

- Merken: Spielnummer, Liga, Spielbeginn, Spielort, Sportplatz, Tenuefarben, Distanz Bahnhof-Umkleidelokal und Umkleidelokal-Sportplatz.
- Genaues Spieldatum (Samstag, Sonntag oder Wochentag) beachten.

### **Vorbereitung auf das Wettspiel**

- Konsultation des Fahrplans.
- Bereitstellung der eigenen Ausrüstung (Vorbereitung Spesennote und Rapport).

### **Am Spieltag zu Hause**

- Es wird empfohlen, bei zweifelhafter Witterung vor der Abreise mit dem Heimclub Kontakt aufzunehmen, um sich zu erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

### **Am Wettspielort**

- Inspektion des Spielfeldes (Beschaffenheit und Sicherheit der Tore, Tornetze, Eckfahnen, Linien, technische Zone, Plakat betreffend Ruhe und Ordnung, etc.).
- Meisterschaftsspiele haben gegenüber Trainingsspielen immer Vorrang. Muss ein Meisterschaftsspiel wegen des unbespielbaren Terrains abgebrochen oder kann es gar nicht erst angepfiffen werden, darf auf dem gleichen Platz kein Trainingsspiel stattfinden.
- Beanstandungen sind vor dem Spiel beheben zu lassen.
- Kontrolle der Sanitätskiste. Sie muss die notwendigen Medikamente und Utensilien für die Erste Hilfe enthalten.
- Einzug der Spesen.

### **Überprüfung der Spielerpässe und der Spielerkarte** (vgl. dazu die Hinweise unter Ziff. 7).

- Die Spielerpässe müssen dem SR zusammen mit der vollständig ausgefüllten Spielerkarte übergeben werden (bei Spielen mit SR-Trio eine Stunde, bei allen übrigen Spielen **neu** min. 45 Minuten vor Spielbeginn).
- Der SR hat die Angaben der Spielerkarte mit denjenigen der Spielerpässe zu vergleichen (Spielerpass-Nr. Spiel-Nr., Clubnummer, Name, Vorname und Geburtsdatum).
- Die Spielerkarten sind nur an der dafür vorgesehenen Stelle zu falten.
- Der Spielführer, bei Juniorenmannschaften auch der Juniorenbegleiter, hat die Spielerkarte im Beisein des SR zu unterzeichnen und damit deren Richtigkeit zu bestätigen.
- Die Namen des Juniorenbegleiters müssen zusätzlich in Blockschrift geschrieben werden.

### **Visuelle Kontrolle vor dem Spiel**

- Namensaufruf, und zwar in der Reihenfolge der auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (inklusive Auswechselspieler).
- Kontrolle des Schuhwerks und der Schienbeinschoner sowie der Umsetzung der Schmuckweisung (nur visuelle Kontrolle; kein Abtasten!).

### **Letzte Vorbereitungen des Schiedsrichters vor dem Spiel**

- Kontrolle des spielbereiten Balles;
- Pfeife, Uhr, Münze für Platzwahl, Schreibutensilien, gelbe und rote Karte;
- Spielbeginn (Platzwahl, Zeitnahme, etc.).

### **Während dem Spiel**

- Notizen über Vorkommnisse (Verwarnungen, Ausschlüsse, Auswechslungen, etc.).

### **Wichtig nach dem Spiel**

- Auf den Spielerkarten sind die nicht zum Einsatz gelangten Auswechselspieler gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
- Richtiger Eintrag der Tore auf den Spielerkarten.
- Ordnungsgemässes Ausfüllen des SR-Rapportes und rechtzeitiges Spedieren mit frankiertem Kuvert (CHF 1.--, A-Post) an die zuständige Stelle.
- Resultatmeldung (Vorgehen gemäss Ziff. 12)

## 7) Schiedsrichter Spesen

**Generell:** Die Spesen sind vor dem Spiel einzukassieren.

### Spesen; Berechnung der einfachen Wegstrecke

Für die Bestimmung der einfachen Wegstrecke zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und dem Austragungsort des Spieles (Spielfeld) sind die Angaben von Twixroute massgebend. Es gelten die Angaben für die **kürzeste**, nicht für die schnellste Strecke.

### a) Entschädigungen für Meisterschafts- und solo geleitete Trainingsspiele

**Die Spesen sind hälftig zwischen Heim- und Gastclub aufzuteilen.**

Ausnahmen: Junioren-Spitzenfussball U-18 – U-14, 2. Liga Inter, Frauenfussball NLA, NLB und U-18.

Spielklasse	Entschädigung inklusive Reisespesen Meisterschaftsspiele				Trainings- spiele (pauschal)
	einfache Wegstrecke / pauschal				
	bis 50 km	50 – 100 km	100 – 150 km	Über 150 km	
2. Liga Inter für Trio Grund- satz: (neu: Heimclub zahlt!)	660.- SR: 260.- SRA: 200.-				*
2. Liga regional für Trio Grundsatz:	360.- SR: 140.- SRA: 110.-	390.- SR: 150.- SRA: 120.-	420.- SR: 160.- SRA: 130.-	450.- SR: 170.- SR: 140.-	*
3. Liga	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
4. Liga	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
5. Liga	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Senioren	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Veteranen	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
U-18 / U-16 für Trio Grund- satz:	360.- SR: 140.- SRA: 110.-	390.- SR: 150.- SRA: 120.-	420.- SR: 160.- SRA: 130.-	450.- SR: 170.- SR: 140.-	*
U-16 (SR)	120.-	150.-	180.-	210.-	100.-
U-15	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
U-14	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Talentcup U-13	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-
Jun. A Meister CCJL	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Jun. B Meister CCJL	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Jun. C Meister CCJL	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Jun. A Promotion/Stärkekl.	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Jun. B Promotion/Stärkekl.	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-
Jun. C Promotion/Stärkekl.	70.-	100.-	130.-	160.-	50.-
Frauen NL A für Trio	400.-	430.-	460.-	490.-	*
Frauen NL B	110.-	140.-	170.-	200.-	90.-
Frauen U-18	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-
Frauen 1. / 2. / 3. Liga	90.-	120.-	150.-	180.-	70.-
Juniorinnen A	80.-	110.-	140.-	170.-	60.-

\* Werden Trainingsspiele mit Beteiligung von **2. Liga-, U 18- oder Frauen NLA** Mannschaften **nicht von einem Trio** geleitet, gilt für die 2. Liga-Mannschaft ein Basistarif von **Fr. 140.--**.

Formel: (Tarif 2. Liga-reg. / U-18 [140.-] + Tarif Team 2) dividiert durch 2

### Spesen Firmensport

Die Spesenentschädigung für Spiele der Firmenmeisterschaft berechnet sich wie folgt: Serie A = 3. Liga, Serie B = 4. Liga, Serie C = 5. Liga, Senioren = SFV-Tarif. Die Erhöhung der Spesen ab einer einfachen Wegstrecke ab 50 km bezieht sich auch auf den Firmensport.

**b) Entschädigungen für Trainingsspiele eines SR-Trios**

Spiel	Betrag
<b>1. Liga gegen</b>	
1. Liga	400.-
2. Liga Inter	350.-
2. Liga-regional oder U-18	325.-
Übrige	250.-
<b>2. Liga-Inter gegen</b> (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboten)	
2. Liga Inter	300.-
2. Liga-regional oder U-18	270.-
Übrige	250.-
<b>U-18 gegen</b> (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboten)	
U-18 oder 2. Liga-regional (Trio)	240.-
Andere (nur SR): (Tarif U-18 (140.-) + Tarif Team 2) dividiert durch 2	
<b>2. Liga-regional gegen</b>	
2. Liga-regional (Trio)	240.-
Andere (nur SR): (Tarif 2. Liga (140.-) + Tarif Team 2) dividiert durch 2	
<b>Frauen NL A gegen</b> (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboten)	
Frauen NL A (Trio)	300.-
<b>Männer 2. Liga regional</b> (Trio)	240.-
Andere (nur SR): (Tarif NL A (140.-) + Tarif Team 2) dividiert durch 2	

Bei **Trainingsspielen**, die von einem **Trio** geleitet werden, gilt ein **Mindesttarif von Fr. 240.-**

**c) Entschädigungen für regionale Cupspiele**

Bei regionalen **Cupspielen** sind die **Spesen** von den Mannschaften **hälftig** zu tragen. Dies gilt auch für die **Aktiven** (Herren).

Die Spesen berechnen sich nach folgender Formel:

(Tarif Team 1 + Tarif Team 2) geteilt durch 2.

Bei von einem **Trio** geleiteten **Cupspielen eines 2. Liga-Vereins gegen eine unterklassige Mannschaft** gilt für die Berechnung der Spesen für das unterklassige Team der Trio-Mindestsatz von Fr. 240.-. Bsp.:

<b>2. Liga gegen</b>		
3. Liga	Trio	360.- (2. Liga bis 50km) + 240.- (Trio-Mindestsatz) :2 = 300.-

Werden Spiele mit Beteiligung von **2. Liga-Mannschaften nicht von einem Trio** geleitet, gilt für die 2. Liga-Mannschaft bei Cupspielen ein Basistarif von **Fr. 150.-**.

**d) Entschädigung für Cupspiele des SFV (Swisscom-, Frauen-, Junioren-Spitzenfussball)**

Betreffend die Entschädigungen für den Swisscom-Cup sowie Cupspiele bei Frauen und im Junioren-Spitzenfussball verweisen wir auf das „Merkblatt des SFV 2008/2009“, S. 13 und 14. Bei diesen Cupspielen sind die Spesen ausschliesslich vom Heimclub zu bezahlen.

**e) Entschädigung für Turniere**

Vgl. hinten, S. 15 „Fussballturniere“.

## 8) Spezielle Spielregeln

Spielklasse	Maximale Anzahl Auswechsel-spieler auf Spielerkarte	Anzahl erlaubte Auswechslungen	Freies Ein- und Auswechsln	10 Minuten-Disziplinarstrafe	Kurzer Eckstoss	Gemischte Mannschaften	Shake-Hands	Visuelle Passkontrolle	Spieldauer	Verlängern ****	Verkürzen
Swiss Football League; 1.Liga	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
2. Liga-Inter	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
2. Liga regional	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
3. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
4. Liga	7	**	ja	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
5. Liga	7	**	ja	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Senioren	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Veteranen	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x35	-	-
Firmensport Serie A	7	4	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Firmensport Serie Prom., B, C	7	*	ja	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Firmensport Senioren	7	*	ja	-	-	-	ja	ja	2x40	-	-
Firmensport Veteranen	7	*	ja	-	-	-	ja	ja	2x35	-	-
Schweizer Cup	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-18)	7	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-16)	7	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-15)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Junioren-Spitzenfussball (U-14)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Talentcup U-13	7	*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2x40	-	-
Breitenfussball Junioren A	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	****	2x5
Breitenfussball Junioren B	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	****	2x5
Breitenfussball Junioren C	7	*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2x40	-	-
Frauen NLA	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen NLB	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen U-18	7	*	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen 1. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen 2. Liga	7	*	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen 3. Liga	7	*	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Schweizer Cup Frauen	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Regionaler Cup Frauen 2./3. Liga	7	***	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	-	-
Juniorinnen A	7	*	ja	ja	ja	-	ja	ja	2x40	-	-

\* Alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

\*\* **Freies Ein- und Auswechsln im FVRZ bei Meisterschaftsspielen neu auch in der 4. und 5. Liga (nicht aber im Cup der Herren Aktiven)!**

\*\*\* Im FVRZ gilt **im regionalen Cup** der Frauen das freie Ein und Auswechsln.

\*\*\*\* **Keine Verlängerung bei Cup-Spielen des FVRZ!**

## 9) Merkblatt zur Spielerkarte

1.
  - Die Spielerkarte muss dem SR vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt und zusammen mit den Spielerpässen übergeben werden.
  - Zeitpunkt:
    - bei Spielen mit SR-Trios (Swiss Football League, 1. – 2. Liga, Junioren-Spitzenfussball, Frauen NLA) **eine Stunde** vor Spielbeginn;
    - bei allen übrigen Spielen **45 Minuten** vor Spielbeginn.
  - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des SR durch den Spielführer, bei Juniorenspielen auch durch den Junioren-Begleiter, zur Bestätigung der Richtigkeit zu unterzeichnen.
  - Namen und Vornamen des Juniorenbegleiters müssen zusätzlich in Blockschrift geschrieben werden.
2.
  - Die Spielerkarte darf höchstens 18 Namen umfassen (11 Spieler und 7 Auswechselspieler).
  - **Ausnahme:** Bei Spielen des Junioren-Spitzenfussballs U-15 und U-14 darf die Spielerkarte nur 4 Auswechselspieler aufweisen.
3.
  - **Nach Spielbeginn darf die Spielerkarte, selbst wenn sie nicht 18 Namen aufweist, nicht mehr geändert oder ergänzt werden.**
  - Spieler, welche die Mannschaft nach Spielbeginn ergänzen (Regel 3 Punkt 1.4 der Spielregeln des SFV), und Auswechselspieler (Regel 3 Punkt 2.2 der Spielregeln des SFV), die vor Spielbeginn nicht auf der Spielerkarte aufgeführt worden sind, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.
4.
  - Will eine Mannschaft eine Spielerkarte vor Spielbeginn durch die Ersetzung eines auf der Spielerkarte aufgeführten Spielers oder Auswechselspielers ändern, so ist rechtzeitig vor Spielbeginn eine **neue** Spielerkarte auszufüllen.
  - Der SR darf dem Ansinnen des Spielführers, einen Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte lediglich zu streichen und durch den neuen Spieler zu ergänzen, nicht entsprechen.
  - Der SR muss vor dem im Aufgebot festgesetzten Spielbeginn im Besitz der neuen Spielerkarte sein.
  - **Der SR darf den Spielbeginn nicht verzögern oder hinausschieben, um der Mannschaft Gelegenheit zu geben, die administrativen Pflichten zu erfüllen.**
5.
  - Die Ergänzung der Spielerkarte auf 18 Spieler ist, sofern sie rechtzeitig vor Spielbeginn erfolgt, ohne Ausfüllen einer neuen Spielerkarte möglich.
6.
  - Ein Spieler oder Auswechselspieler, der keinen Spielerpass vorweisen kann, hat auf der Spielerkarte in Anwesenheit des SR zu unterschreiben. Ausserdem muss er einen Ausweis vorlegen (Regionale Besonderheit, gilt nur im FVRZ!).
  - Er ist zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport, **sofern er zum Einsatz gelangt**, unter der Rubrik „Spieler ohne Spielerpass“ aufzuführen.
7.
  - Wenn ein Spieler oder Auswechselspieler ohne Spielerpass eine schriftliche Qualifikationsbestätigung des SFV vorweisen kann, hat er diese mit einem Personalausweis dem SR vorzuweisen.
  - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des SR zu unterzeichnen.
  - Der SR hat, sofern dieser Spieler oder Auswechselspieler zum Einsatz kommt, zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport die Rubrik „Spieler ohne Spielerpass“ auszufüllen.
8.
  - Wenn die Klubnummer der Spielerkarte nicht mit der Klubnummer des Spielerpasses übereinstimmt, hat der Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte in Anwesenheit des SR zu unterschreiben.
  - Der SR hat den Sachverhalt zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport unter der Rubrik „Vorkommnisse“ festzuhalten.
9.
  - Der SR hat alle nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler nach Spielschluss auf der Spielerkarte gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
  - Verlangt der Spielführer vor oder nach Spielschluss beim SR die Einsichtnahme in die Spielerpässe oder die Spielerkarte (z.B. zur Kontrolle des Vermerks der nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler), so hat der SR diesem Begehren zu entsprechen.
  - Diese Einsichtnahme ist nur in Anwesenheit des SR möglich.

10.
  - Die zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler müssen nicht in den Schiedsrichter-Rapport übertragen werden.
11.
  - **Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein.**
  - Der SR ist nicht zuständig, die Frage der Rechtmässigkeit des Einsatzes eines Spielers oder Auswechselspielers zu entscheiden.
  - Der SR kann einen Verein höchstens auf die Zahl der zulässigen Auswechslungen **aufmerksam machen**. Eine solche Auskunft kann von einem Verein nicht nachträglich als Beweis beansprucht werden, wenn er einen Spieler oder Auswechselspieler einsetzt, der nicht spielberechtigt gewesen ist.
  - **Der SR kann einem Spieler oder Auswechselspieler den Einsatz nicht verweigern, wenn der Verein auf einen solchen besteht.**
12.
  - Wenn eine Mannschaft auf dem Einsatz eines in den Augen des SR nicht qualifizierten Spielers besteht, hat der SR diesen Vorfall im Schiedsrichter-Rapport unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
  - Wenn ein solcher Spieler keinen Spielerpass vorweisen kann, hat er die Angaben zu seiner Person (Vorname und Name sowie Geburtsdatum) mit seiner Unterschrift im Schiedsrichter-Rapport auf S. 4 zu bestätigen.
  - Der SR hat über den Ablauf des Ereignisses einen ausführlichen Bericht zu verfassen.
13. **Mannschaftsgruppierungen**
  - Jeder Verein erhält von der Spielerkontrolle des SFV zum Saisonbeginn eine schriftliche Gruppierungsbestätigung.
  - Diese Bestätigung führt alle an der Gruppierung beteiligten Vereine resp. Mannschaften auf und ist bis zum Saisonende gültig.
  - Sie muss dem SR zusammen mit den Spielerpässen vor dem Spiel vorgelegt werden.
  - Wird die Gruppierungsbestätigung nicht vorgewiesen, hat der SR diese Tatsache im Schiedsrichter-Rapport unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
  - Ein eventueller Gruppierungseintrag auf der Rückseite eines Spielerpasses besitzt keine Gültigkeit.
14. **Kontrolle der Spielerkarte**
  - Die Schiedsrichter sind aufgefordert, die Kontrolle der Spielerpässe und die Übertragung der Angaben auf die Spielerkarte vor dem Spiel mit grösster Sorgfalt durchzuführen. Die elektronische Erfassung falscher Angaben führt zu nachträglichen Korrekturen, welche einen grossen administrativen Mehraufwand auslösen.

## 10) Allgemeine Informationen für Schiedsrichter und Vereine

### Abmeldungen

für freie Tage/Ferien/Militär sind so früh wie möglich, spätestens aber *21 Tage vorher per Post, Fax oder E-Mail* an das Sekretariat FVRZ, Postfach, 8952 Schlieren zu richten. **Bitte rund ums Jahr abmelden!**

### Adressänderungen

per Post, Fax oder E-Mail an das Verbandssekretariat (vgl. Ziff. 3).

### Alterslimite (allgemein)

Gemäss Weisungen der Schiedsrichterkommission des SFV müssen sämtliche Schiedsrichter ab dem vollendeten 60. Altersjahr jährlich ein Arzteugnis einreichen. Zudem haben grundsätzlich sämtliche Aktiv-Schiedsrichter auf den 30. Juni jenes Jahres von allen Funktionen zurückzutreten, in welchem sie ihr 68. Lebensjahr erreichen. Schiedsrichter, welche im Verlaufe des Kalenderjahres das 68. Altersjahr erreichen, zählen jedenfalls letztmals am 1. Juni für den Koeffizienten eines Vereins.

### Anfragen betr. Trainingsspiele von Vereinen

dürfen nicht angenommen werden. Vereinsfunktionäre sind an die Zentrale Aufgebotsstelle zu verweisen. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, (Trainings-)Spiele des Stammvereins zu leiten.

### **Aufgabe des Schiedsrichter-Berichts**

Unbesehen vom Spielort, muss der Schiedsrichter-Bericht unter allen Umständen *spätestens am zweiten Tag (A-Post)* nach dem geleiteten Spiel im Besitze der zuständigen Verbandsbehörde sein (Postfach).

**Verspätetes Einsenden des Schiedsrichter-Berichts hat Sanktionen zur Folge!**

### **Cupspiele Frauen**

Für die **nationalen** Cupspiele kommen die Zeitstrafe und das freie Auswechseln **nicht** zur Anwendung, da am Cup auch 1. Liga- und NL-Teams teilnehmen.

### **Regionale Cupspiele**

Ist das Resultat von Spielen des **regionalen Cups** am Ende der regulären Spielzeit noch unentschieden, so findet unmittelbar anschliessend ein Penaltyschiessen gemäss Regel 14 statt. Also: **Keine Verlängerung!** Der Hinweis im Merkblatt des SFV für die Schiedsrichter 2009/2010 (Seite 9) gilt nicht für regionale Cupspiele!

**Bei regionalen Cupspielen der Aktiven darf nach wie vor nur je 3 Mal ausgewechselt werden!**

### **Einlaufen vor dem Anpfiff und "Shake-Hands"**

Gilt seit der Saison 2006/2007 für alle Kategorien gemäss Regel 3 Punkt 5, **vor und nach** dem Spiel. Falls kein Shake-Hands stattfindet, ist dies auf Seite 4 des Rapports zu vermerken.

### **E-Mail: Richtiges Beschreiben des Betreffs**

Im Betreff deines E-Mails dürfen wegen des SPAM-Filters keine doppelten (unnötigen) Zeichen/ Leer-schläge wie beispielsweise !!, \*\*, --- vorhanden sein. Achte auch darauf, dass du maximal zwei Wörter im Betreff verwendest.

Beispiel:

falsch: Spielrückgabe – "Spiel vom 18. April 2010"

richtig: Spielrückgabe

### **Fussballturniere:**

Während eines Turniers darf ein Schiedsrichter am gleichen Tag maximal 3 Stunden (ohne allfällige Tätigkeit als SR-Assistent) eingesetzt werden.

Verwarnungen oder Zeitstrafen, Ausschlüsse, Spielabbrüche, anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten sind durch die Schiedsrichter der zuständigen Behörde zu melden.

Für Proteste an Turnieren ist der Veranstalter zuständig. Falls nicht eigene Richtlinien vorliegen, gelten die Bestimmungen des Turnierreglementes des SFV.

Für Grümpelturniere werden von den Aufgebotsstellen keine Schiedsrichter zugeteilt. Schiedsrichter, die an solchen Turnieren als Spielleiter teilnehmen, machen dies auf eigene Verantwortung und dürfen das offizielle Schiedsrichter-Emblem nicht tragen.

Zu beachten: SUVA-Turniere gelten als offizielle Turniere. Die Schiedsrichter werden vom Regionalverband aufgeboten.

### Entschädigung:

Turniere bis zu 4 Stunden Präsenzzeit: Fr. 100.- (inkl. Reisespesen)

Turniere über 4 Stunden Präsenzzeit: Fr. 150.- (inkl. Reisespesen)

### **Inspektionen**

Schiedsrichter, die sich zu einer Inspektion äussern möchten, haben dies in *schriftlicher* Form zu tun; Original an den Leiter Inspektionen, Kopie an den betreffenden Inspizienten. Frist: bis spätestens 10 Tage ab Erhalt des Mails mit dem Inspektionsbericht. Auf andere Stellungnahmen wird nicht eingetreten.

### **Juniorinnen A 9er-Fussball**

Die abweichenden Regeln sind in einem Merkblatt zusammengefasst, welches im Internet abgerufen werden kann ([www.fvrz.ch](http://www.fvrz.ch); Dokumentationen; Reglemente/Weisungen; Technik).

### **Materialbezug**

SR-Berichte/Spesennoten/Kuverts/Gelbe und Rote Karten usw. sind beim Verbandssekretariat zu bestellen (vgl. Ziff. 3). Bestellungen bitte schriftlich mit dem offiziellen Formular (abrufbar unter [www.fvrz.ch](http://www.fvrz.ch); Dokumentationen; Formulare; Schiedsrichter), nur in Ausnahmefällen telefonisch vornehmen.

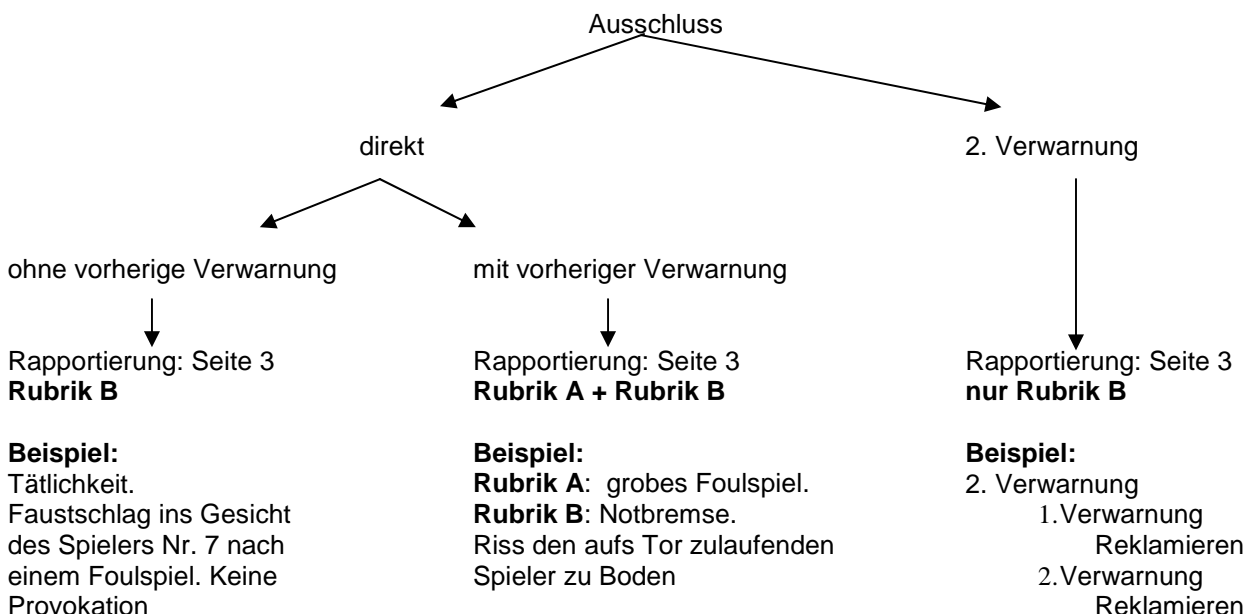
### Promotion in die 2. Liga

Diejenigen, die in die 2. Liga aufsteigen wollen, müssen bei der Abteilungsleitung (Kurschef) bis am 15. Mai 2010 ihr Interesse anmelden. Die Aufnahme in die Promotionsgruppe ist Ende Saison von folgenden Voraussetzungen abhängig:

- definitive 3. Liga-Qualifikation per Ende Juni 2010
- Maximalalter Ende 2011 43 Jahre (unverändert; zur Zeit Jahrgang 1968 und jünger)
- aktiver SRA bzw. Bereitschaft, die SRA-Ausbildung im Frühjahr 2011 zu absolvieren
- bestandener Eintrittstest am 27. Mai respektive 5. Juni 2010 (KO-Test). Regeltest; FIFA-Test mit 12-Minuten-Lauf: 2700 Meter; 2 x 200-Meter-Lauf je 32 Sekunden; 2 x 50-Meter-Lauf je 7.5 Sekunden; für Frauen gelten die Frauen-FIFA-Limiten.

Ablauf: Die Mitglieder der Promotionsgruppe werden im Verlaufe der Vorrunde zunächst alle zweimal inspiziert. Diejenigen, welche bei diesen beiden Inspektionen mindestens einen Vorschlag erhalten haben, werden daraufhin ein drittes Mal benotet. Am Ende der Vorrunde wird aufgrund dieser Noten eine Rangliste erstellt. Die Bestklassierten verbleiben in der Promotionsgruppe und erhalten in der Rückrunde zwei weitere Inspektionen. Die besten SR steigen, nach bestandenerem regulären Konditionstest, auf die neue Saison in die 2. Liga auf.

### Rapportierung von Ausschlüssen



Die Rapportierung eines Ausschlusses hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Name / Vorname / Geburtsdatum / Pass-Nr. / Dress-Nr. / Zeit
2. Tatbestand (1 Wort z.B. Notbremse, Tätlichkeit, SR-Beleidigung, 2. Verwarnung, etc.)
3. Umschreibung des Herganges (mit Angabe einer evtl. Provokation)

### Rücktritte

sind schriftlich unter Beilage des Schiedsrichter-Ausweises an das Verbandssekretariat (vgl. Ziff. 3) zu richten.

### Schiedsrichter-Rahmenreglement

Informationen über den Koeffizienten, Vereinswechsel, SR-Kandidaten, Dispensationen, Kurswesen, Disziplinarwesen etc. sind im SR-Rahmenreglement zu finden. Es kann im *Internet* heruntergeladen oder beim Verbandssekretariat bestellt werden.

### Spielabbrüche

Ein in der letzten Winterpause aktualisiertes Merkblatt wurde verschickt und findet sich auch im Internet unter ([www.fvrz.ch](http://www.fvrz.ch); Dokumentationen; Reglemente/Weisungen; Schiedsrichter). Auch wenn Spielabbrüche gemessen an der Zahl der durchgeführten Partien selten sind, wird allen SR empfohlen, das betreffende Merkblatt genau zu studieren, um für diesen Fall gerüstet zu sein. **In jedem Fall soll der Leiter der Abteilung SR oder – falls dieser nicht erreichbar ist – sein Stellvertreter informiert werden.**



### **Spielberechtigung:**

Juniorinnen-Spitzenfussball:	Juniorinnen-Breitenfussball:
U-18: 1992 – 1994	Juniorinnen A: 1990 - 1994
U-16: 1994 – 1996	Juniorinnen B: 1993 - 1996
U-15: 1995 – 1997	Juniorinnen C: 1995 – 1998
U-14: 1996 – 1998	
Spielberechtigt in Aktivmannschaften:	1994 geboren und älter
Frauenspiele:	
Nationalliga, 1. - 3. Liga:	1994 geboren und älter
U-18	1992 – 1995
Juniorinnen A	1990 – 1994
Juniorinnen B	1993 – 1996

*Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein. Der Schiedsrichter ist nicht zuständig, Fragen zur Spielberechtigung zu beantworten.*

### **Spielleitungen: Mindestanzahl**

Jeder Schiedsrichter hat im Minimum folgende Anzahl Spielleitungen zu erreichen:

**2./3. Liga: Vorrunde 10/Rückrunde 8. Übrige SR: Vorrunde 6/Rückrunde 6.**

Wer diese Vorgaben verfehlt, zählt nicht für den SR-Koeffizienten seines Vereins und muss überdies mit einer Rückqualifikation rechnen.

### **Tätlichkeiten**

*Täter und Opfer* namentlich rapportieren. Genaue Angaben über den Vorfall sind unerlässlich.

### **Tenü-Werbung**

Auf dem SR-Bericht Seite 4 vermerken, auf den Spielerkarten die betreffende Rubrik ausfüllen.

### **Trainername auf Spielerkarte**

Der Name des (für das betreffende Spiel) verantwortlichen Trainers bzw. Betreuers muss auf der Spielerkarte in lesbarer Schrift aufgeführt werden, und zwar im Feld „Unterschrift des Juniorenbegleiters“.

### **Trainingsspiele:**

Auch für Trainingsspiele gelten die Richtlinien betreffend der maximalen Anzahl Spielleitungen (zu finden im Internet, unter [www.fvrz.ch](http://www.fvrz.ch), „Schiedsrichter“, „Spiele ohne SR/SRA“). Selbstverständlich dürfen keine Trainingsspiele des Stammklubs geleitet werden.

### **Unfälle/Verletzungen bei Trainingsspielen sind zu melden an:**

Hilfskasse SFV, Postfach 24, 3000 Bern 15

### **Vereinswechsel**

Schriftlicher Austritt an den alten Verein und Kopie des Schreibens an das Verbandssekretariat bis spätestens 31. Dezember. Der SR zählt erstmals am 1. Dezember des übernächsten Jahres für den Koeffizienten des neuen Vereins (vgl. Ziff. 13 resp. Schiedsrichter-Rahmenreglement Ziff. 6).

### **Verschiebungen**

Verschiebungen durch den Schiedsrichter auf dem Platz: Schiedsrichter-Bericht einsenden, Vermerk «Terrain unbespielbar» mit näherer Beschreibung der Platzverhältnisse. Keine Spielerkarten einsenden.

**Die Schiedsrichter haben in jedem Fall den Anweisungen der Platzwarte und/oder der zuständigen Amtspersonen strikte Folge zu leisten.**

### **Veteranen 7er-Fussball**

Die Veteranen-Spiele mit 7er-Fussball werden von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Spesen-Entschädigung entspricht derjenigen für die Veteranen-Spiele mit 11er-Fussball. Die Spielregeln sind in einem besonderen Merkblatt ([www.fvrz.ch](http://www.fvrz.ch) / Weisungen / Abteilung Technik) zusammengefasst.

### Witterungsbedingte Spielabsagen

Telefonische Spielabsagen durch die zuständigen Vereinsfunktionäre an die Schiedsrichter sind verbindlich und endgültig. Eine Rückfrage beim Wettspielkoordinator ist grundsätzlich nicht möglich! In absoluten Notfällen ist die Telefonnummer 044-732 22 36 (Pikettdienst der Abteilung Spielbetrieb) anzurufen.

Wird bei unspielbarem Rasenterrain ein Allwetterplatz als Ausweich-Spielfeld vorgeschlagen, ist bei Spielen der 2. und 3. Liga **immer** das telefonische Einverständnis des Pikettdienstes der Abteilung Spielbetrieb einzuholen.

Telefonische Spielabsagen sind unbedingt umgehend nach Erhalt der Absage gemäss der Rubrik «Resultatmeldung» zu melden!

### Zeitstrafe

Spieler, die eine Zeitstrafe verbüssen, gehören (im Gegensatz zu den Auswechselspielern) immer noch **zum Spiel** und nicht nur zur Mannschaft. Gegen den Spieler kann eine weitere disziplinarische und allenfalls als regeltechnische Bestrafung nicht nur ein Freistoss indirekt, sondern auch - wenn ein entsprechendes Vergehen vorliegt - ein Freistoss direkt verhängt werden. Eine Zeitstrafe gegen einen Auswechselspieler beginnt erst zu laufen, wenn er zum Einsatz kommt und damit zum Spieler wird. Wird gegen den **Captain** eine Zeitstrafe ausgesprochen, muss er sein Captain-Amt abgeben. Dagegen kann in denjenigen Kategorien, bei welchen das freie Ein- und Auswechseln erlaubt ist, ein Captain auch nach seiner Auswechslung weiterhin diese Funktion ausüben (vgl. auch die Hinweise unter dem Stichwort "Penalty-schiessen beim freien Ein- und Auswechseln").

## 11) Regelung Ausweiskontrolle bei Verbandsspielen (Spieler ohne Spielerpass)

Können Spieler den **Spielerpass nicht vorweisen**, so ist bei allen Meisterschaft- und Cupspielen des FVRZ (Aktive 2.- 5. Liga, Frauen 2. Liga, Junioren regional A-C, Senioren, Veteranen; **ohne Frauen 1. Liga/NLB/NLA, Firmen- und Jun. U-Spiele**) wie folgt vorzugehen:

1. Der Spieler muss im Beisein des Schiedsrichters auf der **Spielerkarte unterschreiben**; sofern er zum Einsatz gekommen ist, ist er auf Seite 2 des SR-Berichtes unter der Rubrik "Spieler ohne Spielerpass" aufzuführen. Zudem ist auf der Spielerkarte in Spalte 3 ein Kreuz anzubringen.
2. Zusätzlich muss der Spieler einen **Original-Personalausweis** zu seiner Identifikation vorlegen. Gültig sind nur die folgenden Dokumente:
  - Ausländische Dokumente: Reisepass
  - Schweizer Dokumente: Reisepass, Identitätskarte, Fahrausweis, Ausländerausweis.
3. Der Schiedsrichter ist auch dann verpflichtet, die Identität eines Spielers gestützt auf den vorgelegten Originalausweises anhand von Foto und Unterschrift zu **überprüfen**, wenn der Ausweis nicht den oben genannten Anforderungen entspricht. Einzig *Kopien von Ausweisen* und *Ausweise ohne Foto oder Unterschrift* sind vom Schiedsrichter ohne weiteres *zurückzuweisen*.
4. Der Schiedsrichter **rapportiert** die Kontrolle auf Seite 4 des SR-Berichts mit Angabe des vorgelegten Ausweises **und der Ausweisnummer**.
5. Der Schiedsrichter hat nicht zu prüfen, ob die Gültigkeitsdauer der Ausweise abgelaufen ist, solange eine Identifikation gestützt auf das Foto im Ausweis möglich ist.
6. Der Schiedsrichter darf Spielern, die **keinen der oben erwähnten bzw. gar keinen Ausweis** vorlegen können, die Teilnahme am Spiel nicht verwehren. Er ist nur zum Hinweis berechtigt (aber nicht verpflichtet), dass der Einsatz nicht den Vorschriften des FVRZ entspricht. Es ist in keinem Fall Aufgabe des Schiedsrichters, auf mögliche Konsequenzen hinzuweisen.
7. Spieler, die auf der Spielerkarte aufgeführt sind, aber **bei der Passkontrolle noch nicht anwesend** sind, haben die Identitäts-Kontrolle unmittelbar vor ihrem Spieleintritt zu absolvieren.
8. Alle mit dieser zusätzlichen Personal-Kontrolle verbundenen **Vorkommnisse** sind zuhanden des FVRZ zu rapportieren.

## 12) Telefonische Resultatmeldung

1. Melde das Resultat **sofort** (spätestens aber innert 1 Stunde) **nach Spielschluss auf das Swiss-football-phone 0848 84 84 01** (auch Firmensport)!
2. Bei Spielen mit Verlängerung und/oder einem Penaltyschiessen ist als Schlussresultat immer die Summe aller Tore anzugeben.
3. **Bitte nicht vergessen, witterungsbedingt verschobene (auch telefonisch verschobene!) und abgebrochene Spiele gemäss den Rubriken «Spiel verschoben» bzw. «Spiel wurde abgebrochen» ebenfalls sofort zu melden!** Spiele, die vor dem Spieltag durch den Verein abgesagt werden (zu wenig Spieler, Verschiebungsgesuch an FVRZ etc.), müssen vom SR nicht gemeldet werden, da diese bereits vom Sekretariat erfasst werden.
4. **Funktioniert die Meldung** von Resultaten und Spielverschiebungen wegen Problemen mit dem Swiss Football Phone **nicht auf Anhieb**, sind die Schiedsrichter gehalten, noch am gleichen Tag zu einem späteren Zeitpunkt weitere Versuche zu unternehmen.

Falls die Meldung am Spieltag trotz mehreren Versuchen nicht klappen sollte, ist am folgenden Tag (bei Wochenendspielen am Montag) vor 10 Uhr nochmals einen Anlauf zu nehmen. Funktioniert das Swiss Football Phone noch immer nicht, ist das Resultat bzw. die Spielverschiebung (Spielnummer, Paarung, Schlussresultat) umgehend (bis 10 Uhr) per E-Mail an [fvrz-sr@football.ch](mailto:fvrz-sr@football.ch) oder Telefon 044 732 22 22 zu melden.

Schiedsrichter, die das Resultat zu spät oder überhaupt nicht melden, werden laufend namentlich erfasst und mit Ordnungsbussen belegt.

## 13) Checkliste für das Kabinengespräch SR/SRA

### 1. Schwerpunkte der Spielleitung im Trio:

- a) Abseits
- b) Abstoss/Eckball
- c) Einwurf
- d) Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen.
- e) Kompetenzen

**2. Zeichengabe** bei irregulärem Tor, Einwurf, Torabstoss, Eckball, Abseits, Auswechslungen, Foul, Handspiel, Notbremse, Unsportlichkeit, Penaltytor, Tätlichkeit hinter dem Rücken des SR, Spielfortsetzung, nach einem längerem Unterbruch.

**3. Augenkontakt SR/SRA** Tor, irreguläres Tor, Einwurf, Torabstoss, Eckball, Abseits, Foul, Auswechslungen, Handspiel, Notbremse, Unsportlichkeit, Tätlichkeit bei laufendem Spiel.

### 4. Kompetenz- und Verantwortungsbereich

- Spieler, Betreuer, Funktionäre, Trainer, Zuschauer usw.
- Mauerbildung mit Intervention der SRA

### 5. Zeitnahme/Kontrolle

**6. Notizen** Wer schreibt? Wer beobachtet?

**7. Stellungsspiel** - immer auf der Abseitslinie  
- beim Penalty

**8. Auswechslungen** an der Mittellinie

**9. Seitenwahl der SRA** gemäss Aufgebot

**10. Administrative Pflichten** Passkontrolle, Spesenabrechnung, SR-Bericht. Resultatmeldung  
Die Verantwortung liegt beim SR!

### 11. Verhalten im Inspektionsgespräch

- 12. Besonderes**
- Farblich einheitliches Tenue, das sich klar von jenen der beiden Mannschaften unterscheidet.
  - SRA-Fahnen (werden durch SR gestellt)
  - Torkontrolle vor Spiel / nach der Halbzeitpause

## 14) Kurstermine Saison 2009/2010

### Obligatorische Lehrabende (OLA) 2010-2

Montag	09. Aug.	2. Liga-SR	Restaurant Landhus, Zürich-Seebach
Dienstag	10. Aug.	3. Liga-SR	Restaurant Landhus, Zürich-Seebach
Freitag	13. Aug.	Gruppe Uster/Meilen	Restaurant Drei Linden, Wetzikon
Dienstag	<b>24. Aug. (neu!)</b>	Gruppe Winterthur	Brauerei Haldengut, Winterthur
Donnerstag	19. Aug.	Gruppe Oberland	Restaurant Drei Linden, Wetzikon
Montag	23. Aug.	Gruppe Üetliberg	<b>Restaurant Föhrewäldli, Fahrweid (neu!)</b>
Donnerstag	26. Aug.	Gruppe Unterland	Restaurant Kaserne, Bülach
Dienstag	31. Aug.	Gruppe Zürichsee-Süd	Restaurant Schinzenhof, Horgen
Freitag	03. Sept.	Gruppe Schaffhausen	Restaurant La Résidence, Schaffhausen
Dienstag	14. Sept.	Gruppe Nord-Pol	Restaurant Landhus, Zürich-Seebach

Alle oben erwähnten Kurse beginnen um **19.00 Uhr (neu!)**. Der Kurs ist auch dann zu besuchen, wenn ein Schiedsrichter versehentlich kein persönliches Aufgebot erhalten sollte (ausgenommen Oberliga-SR und -SRA). Bei einer Umteilung erfolgt **kein** neues Aufgebot!

### Konditionstest 2010

Donnerstag	27. Mai	KO-Test A-M	Sportanlage Dürrbach, Dübendorf
Samstag	05. Juni	KO-Test N-Z	Sportanlage Dürrbach, Dübendorf
Mittwoch	26. Mai	KO-Test 4. Liga	Sportanlage Dürrbach, Dübendorf

### Weitere wichtige Daten 2009/2010

Montag	16. August	Grundkurs 2010-2	Wallisellen (Zulassungstest)
Fr.-So.	27.- 29. August	Grundkurs 2010-2	Filzbach (Hauptkurs Theorie)
Montag	08. November	GK 2010-1, Block I	Zürich (Treuhänderschule)